

Madagaskar: „Ordentlich“ gearbeitet

Seit elf Jahren arbeitet die FES in Madagaskar, um dem Land bei seinem schwierigen Übergang von einem zentralistischen, von fehlgeschlagenen staatswirtschaftlichen Experimenten geprägtem System zu einer modernen demokratischen Gesellschaft mit stabilen rechtsstaatlichen Strukturen Hilfe zu leisten.

Traditionelle, nach wie vor sehr einflussreiche Machtgruppen versuchen, den Status Quo zu konservieren, so dass der Weg zur Mobilisierung der vorhandenen Ressourcen nur langsam vorangeht.

Unter diesen schwierigen Bedingungen sind die Aktivitäten der Friedrich-Ebert-Stiftung vor allem auf die Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Gruppen der zivilen Gesellschaft (Wahlbeobachtung, Menschenrechte, Gewerkschaften, Kirchen) gerichtet und auf die Förderung von Gesetzes- und Rechtsreformen, wie zum Beispiel die Reform des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, der zukünftigen Rolle der neuen autonomen Provinzen und der Städte und Gemeinden in der zukünftigen dezentralisierten Staatsstruktur Madagaskars. Es geht darum, den Kräften in Staat und Gesellschaft den Rücken zu stärken, die sich gegen starken Widerstand der extrem konservativen veränderungsunwilligen Machtgruppen für reale Reformen einsetzen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist unter den in Madagaskar vertretenen ausländischen Hilfs- und Partnerorganisationen in den vergangenen Jahren zu einer der angesehensten Institutionen geworden, obwohl die materiellen Möglichkeiten der Stiftung auch in Madagaskar vergleichsweise bescheiden sind. Um so höher ist die Anerkennung für die Leistung der Mitarbeiter des Stiftungsbüros in Antananarivo in der madegassischen Öffentlichkeit ausgefallen.

Chile: Reform der Arbeitsgerichte

Chile ist dabei, im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit eine weitere Hinterlassenschaft der Pinochet-Diktatur aufzuarbeiten. Die Militärregierung hatte 1979 die seit 1927 bestehenden Arbeitsgerichte aufgelöst, und arbeitsrechtliche Verfahren ab 1986 an sogenannte Arbeitskammern innerhalb der Strafgerichte verwiesen.

Da eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit fehlte, mussten sich die Arbeitskammern auch mit Streitigkeiten zwischen Unternehmen der privaten Rentenversicherung und Versicherten befassen. Mittlerweile tragen diese bis zu achtzig Prozent der Verfahren bei. Hohe Anwaltskosten und eine kaum überschaubare Verhandlungsdauer bei de facto nicht vorhandenem gewerkschaftlichem Rechtsschutz machen es Arbeitnehmern unzumutbar schwer, ihre Rechte durchzusetzen.

Die chilenische Richtervereinigung und der Berufsverband der Arbeitsanwälte stimmen darin überein, die arbeitsrechtlichen Verfahren wieder aus der Strafprozessordnung herauszunehmen und zu einer eigenständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zurückzukehren. Dabei ist das Interesse unter den Juristen groß, auch andere Modelle kennenzulernen und deren Übertragbarkeit zu prüfen. Hierzu bot ein Informationsaufenthalt Gelegenheit, zu dem die Friedrich-Ebert-Stiftung sieben Arbeitsrichter und den Generalsekretär des Berufsverbandes der Arbeitsanwälte vom 6. bis 12. Mai nach Deutschland einlud.

Nach ihrer Rückkehr schilderten die Delegationsmitglieder auf einer gut besuchten Veranstaltung, an der Justizminister José Antonio Gómez und Arbeitsminister Ricardo Solari teilnahmen, ihre in Deutschland gewonnenen Erfahrungen. Aus den Gesprächen mit Juristen, Vertretern aus Unternehmensleitungen und Betriebsräten, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften schlussfolgerte



Eine umfassende Reform des Justizwesens ist auf dem Wege: der Justizpalast in der chilenischen Hauptstadt Santiago

man, dass die deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit mit ihrer drittelparitätlichen Zusammensetzung der Kollegialgerichte erstrebenswert sei, aber nicht unmittelbar auf das chilenische Rechtssystem übertragen werden könne. Bei der teilnehmenden Beobachtung von Arbeitsgerichtsprozessen habe man Konsensfähigkeit und das Streben der Parteien gespürt, zu einer gütlichen Einigung und/oder zu einem Interessenausgleich zu gelangen. Wiederholt wurde Professor Wolfgang Däubler großes Lob für seine brillante Einführung in die Thematik zu Beginn des Informationsaufenthaltes übermittelt.

In Chile ist eine umfassende Reform des Justizwesens auf dem Wege, deren erfolgreicher Abschluss zu den vorrangigen Zielen der Regierung von Ricardo Lagos gehört. Justizminister Gómez und Arbeitsminister Solari kündigten nun an, diese werde in den kommenden zwei Jahren auch eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit einschließen.

Rechte der Arbeitnehmer sichern

Neue Herausforderungen für koreanische Gewerkschaften

Die Fernsbilder aus Korea, die streikende Arbeitnehmer, umringt von Hundertschaften der Polizei, zeigten, hatten jahrzehntelang der Weltöffentlichkeit deutlich gemacht, dass die Auseinandersetzung um die Rechte der Arbeitnehmer in Korea besonders hart geführt wird. Mit der Demokratisierungswelle 1987 und besonders seit der Wahl Kim Dae-jungs zum Staatspräsidenten 1997 begann eine Öffnungs- und Liberalisierungsphase, die deutliche Veränderungen und Verbesserungen brachte.

Und doch bleiben die Herausforderungen für Arbeitnehmer und Gewerkschaften groß: Den koreanischen Wirtschaftsverbänden und vielen staatlichen Vertretern scheint eine gewerkschaftslose Welt mit höchst flexiblen Arbeitsverhältnissen, mit Arbeitnehmern, die minimale Rechte haben und im Zweifel diese auch nicht einklagen, wünschenswert. Auch der Wettbewerb der Nationen lässt es aus deren Perspektive nicht zu, dass Korea hinsichtlich wesentlicher Arbeitsbedingungen zu den Industrieländern in Europa und Nordamerika aufschließt, der wirtschaftliche Aufholprozess genießt absolute Priorität.

Während der Kampf um die Rechte der Arbeitnehmer eine anhaltende Herausforderung bleibt, haben sich die Methoden der Auseinandersetzung geändert. Nun haben erstmals in der Geschichte der koreanischen Gewerkschaftsbewegung die Metallge-



Der Kampf um die Arbeitnehmerrechte wird in Korea in jüngster Zeit nicht mehr nur auf der Straße ausgetragen

werkschaft und der Gewerkschaftsdachverband Korean Confederation of Trade Unions Rechtsanwälte eingestellt, die sich mit Tarifverträgen,

Satzungen, Streikfragen, Entlassungen befassen und auch den beruflichen Hintergrund mitbringen, um sich mit ihrem Gegenüber in staatlicher Verwaltung und Wirtschaft auseinanderzusetzen.

Diese Entwicklung in der koreanischen Gewerkschaftsbewegung unterstützend, hat die Friedrich-Ebert-Stiftung diese vier Rechtsanwälte zu einem Besuchsprogramm nach Deutschland eingeladen. Die koreanischen Besucher trafen mit Rechtsexperten in Gewerkschaften zusammen: mit Verantwortlichen für den Rechtsschutz, mit Rechtssekretären und Justitiaren. Mit Vertretern der Arbeitsgerichte sprachen sie über Arbeitnehmerrechte und Probleme ihrer Durch-

setzung; der Präsident eines Landesarbeitsgerichtes nahm sich einen halben Tag Zeit, um Besonderheiten und Entwicklungstrends herauszuarbeiten.

Korea wird zweifellos einen eigenen Weg gehen, und wird nicht die Kopie eines europäischen oder amerikanischen Modells werden. So mühsam und beschwerlich dieser Weg für Arbeitnehmerorganisationen auch sein mag, dieser neue Trend in koreanischen Gewerkschaften zeigt, dass sie flexibel auf die veränderten Bedingungen reagieren, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmerrechte echten Schutz bedeuten, und wirtschaftliche Entwicklung auch mit sozialen Verbesserungen einher geht.

Brasilien: Modernisierung des Arbeitsrechts

Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung reiste der Arbeitsrechtler der Universität Bremen, Prof. Wolfgang Däubler, Ende August nach Uruguay, Argentinien und Brasilien. Dort absolvierte er ein Vortrags- und Diskussionsprogramm über neuere Entwicklungen im deutschen und europäischen Arbeitsrecht.

Zum dritten Mal in Brasilien, ist Prof. Däubler bei Arbeitsanwälten und Arbeitsrichtern längst kein Unbekannter mehr. So ist nicht überraschend, dass zu seiner Gastvorlesung vor Professoren und Studenten der Universität Mackenzie über 200 Zuhörer erschienen, und er mit zahlreichen Beispielen aus der europäischen Diskussion insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Debatte über die Modernisierung des brasilianischen Arbeitsrechts leisten konnte.